



Protokollauszug vom

13.08.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Antwortschreiben an die «Interessengemeinschaft zum Schutz der Fruchtfolgeflächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Winterthur (IG FFF)»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/423

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben an die «Interessengemeinschaft zum Schutz der Fruchtfolgeflächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Winterthur (IG FFF)» gemäss Beilage wird genehmigt
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Departement Finanzen, Immobilien.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 24. März 2025 reichte die Interessengemeinschaft zum Schutz der Fruchtfolgeflächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Winterthur (IG FFF) mit einer grossen Zahl (nach eigener, nicht überprüfter Angabe 304) Unterschriften fristgerecht ihre Einwendung gegen den öffentlichen Gestaltungsplan «ARA Hard» und die Zonenplanänderung «ARA Hard» ein.

2. Inhalt des Antwortschreibens

Zwei der von der IG FFF vorgebrachten Einwendungspunkte sind nicht Gegenstand des ordentlichen Einwendungsverfahrens, weil sie weder vom Gestaltungsplan noch von der Zonenplanänderung erfasst sind. Diese zwei Punkte greift das Antwortschreiben im Anhang auf. Es legt einerseits die konzeptionellen Überlegungen der Stadt Winterthur zur Aufwertung der Landschaft im Zusammenhang mit den notwendigen Ersatzmassnahmen – Ersatzaufforstung und Fromentalwiese – für die Beanspruchung geschützter Lebensräume dar und andererseits die Haltung des Stadtrats gegenüber den eingebrachten Forderungen.

Die anderen Forderungen werden als Einwendungspunkte im Rahmen des Einwendungsverfahrens behandelt und beantwortet.

3. Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung oder interne Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

Beilage:

Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

**Interessengemeinschaft zum Schutz
der Fruchtfolgeflächen auf dem Ge-
meindegebiet der Stadt Winterthur**
c/o Hansruedi Hofer
Wieshofstrasse 160
8408 Winterthur

13. August 2025 ^{2025/423}

Einwendung der IG FFF gegen die Offenlegung des Niederfeldbaches, die Verlegung des Weges, die Aufforstung und zusätzliche Umweltmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kläranlage Hard

Sehr geehrter Herr Hofer
Sehr geehrte Mitglieder der IG FFF

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. März 2025, das am 24. März 2025 bei der Stadtkanzlei eingegangen ist und am 26. März 2025 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen wurde. In Ihrem Schreiben erheben Sie Einwendung gegen die geplante Offenlegung des Niederfeldbaches, die Ersatzaufforstung im Niederfeld, die Verlegung des Weges auf die rechte Seite des Baches sowie gegen weitere ökologische Aufwertungen im Niederfeld im Zusammenhang mit dem Ausbau der ARA Hard. Auf Ihre Forderungen, die nicht Gegenstand des ordentlichen Einwendungsverfahrens sind, gehen wir nachfolgend ein. Die anderen werden als Einwendungspunkte im Rahmen des Einwendungsverfahrens behandelt und beantwortet.

Für die Landwirtschaft zwingende Biodiversitätsfördermassnahmen werden entweder im Rahmen der Landwirtschaftspolitik von Bund und Kanton festgelegt oder von der Stadt Winterthur mit den Pächterinnen und Pächtern von städtischen Parzellen individuell vereinbart.

Die Eindolung des Niederfeldbachs zwischen der Bahnlinie und dem bereits offengelegten unteren Abschnitt ist in einem schlechten Zustand. Der Bach ist auf diesem Abschnitt vollständig eingedolt und daher als Lebensraum weitgehend funktionslos und damit für die ökologische Infrastruktur vollkommen wertlos. Ganz im Gegensatz dazu der untere Bachabschnitt: Er wurde 2021 auf einer Länge von 550 Metern revitalisiert und bietet mittlerweile nicht nur für Tiere und Pflanzen neue Lebensräume und Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten, sondern bildet auch für Spaziergängerinnen und Spaziergänger ein landschaftlich reizvolles Element.

Mit einer Offenlegung im oberen Abschnitt könnte das Potenzial des Baches für eine ökologische Aufwertung und für eine strukturelle Bereicherung dieses stark industriell-landwirtschaftlich geprägten Naherholungsraums genutzt werden. Eine Revitalisierung kann die natürliche Funktion des Niederfeldbachs wieder herstellen und ein weiteres ästhetisch-reizvolles Landschaftselement schaffen.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich der betroffene Landwirt und Eigentümer sowie die IG FFF gegen eine freiwillige Offenlegung des Niederfeldbachs im Zuge der ökologischen Aufwertung des Niederfelds ausgesprochen haben. Für eine Offenlegung zur Erreichung eines allfällig notwendigen Hochwasserschutzes wird ein eigenes Projekt erarbeitet – mit separaten Einwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Projekterarbeitung werden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer – darunter auch die Landwirte – über die Planung informiert und in geeigneter Weise miteinbezogen.

Um störende Auswirkungen auf die neu anzulegenden artenreichen Fromentalwiesen und den Wald zu reduzieren, soll der linksseitig geführte Flurweg entlang dem bereits revitalisierten Abschnitt des Niederfeldbachs auf die rechte Seite Richtung Wülflingen verlegt werden. Indem auf einen Rückbau verzichtet wird, bietet sich die Möglichkeit, auf dem bestehenden Weg einen ökologisch wertvollen, mageren Halbtrockenrasen anzulegen und einen Teil der Orchideen von der Bruniwiese, die durch den Ausbau der ARA Hard beansprucht wird, hier anzusiedeln. Der Unterhalt dieses kommunalen Gewässers liegt derzeit vollumfänglich beim Tiefbauamt der Stadt Winterthur. Ab 2026 wird die Pflege der Ufervegetation zu Stadtgrün Winterthur übergehen, während das Tiefbauamt weiterhin für Bachsohle und -verbauungen sowie für den Hochwasserschutz zuständig ist. Die Umweltauflagen sind die gleichen wie an anderen Fliessgewässern. Auch hier nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass sich die IG FFF sowie der betroffene Landwirt und Eigentümer gegen die freiwillige Verlegung des Weges entlang dem Niederfeldbach auf die andere Seite ausgesprochen haben.

Sowohl die Offenlegung des Niederfeldbachs wie auch die Verlegung des Weges auf die andere Bachseite sind zwar wertvolle, aber nicht zwingende und vom Ausbau der ARA Hard rechtlich unabhängige Massnahmen im Rahmen der ökologischen Aufwertung des Landschaftsraums Niederfeld. Vorbehalten bleibt die zwingende Offenlegung des Niederfeldbachs im Rahmen eines allfälligen künftigen Hochwasserschutzprojektes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Entwicklung des Landschaftsraums Niederfeld. Stadtgrün Winterthur und die Gemeindestelle für Landwirtschaft werden den konstruktiven Austausch mit den betroffenen Landwirten weiterführen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpäsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber